

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1331

Soziale Sicherheit: Definitive Schlussabrechnung 2005 GASS (Gesetz Aufgabenreform Soziale Sicherheit)

1. Erwägungen

Nach Abschluss der Staatsrechnung 2005 hat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) die GASS-Schlussabrechnung 2005 der Revisionsstelle zur Prüfung vorgelegt. Die Revisionsstelle hat ihre Prüfungen am 25. April 2006 vorgenommen. Der Revisionsbericht vom 5. Mai 2006 bestätigt, dass die Jahresrechnung 2005 GASS hinsichtlich der Haushaltsführung, der Rechnungslegung und dem Kostenverteiler den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung über den Finanzhaushalt entspricht.

Im weiteren wurde mit RRB 2006/308 vom 21. Februar 2006 die Schlussabrechnung vor Revision erstellt und die Auszahlung zu Gunsten der Gemeinden vorgenommen. Somit kann die Schlussabrechnung vor Revision nun als definitiv erklärt werden.

1.1 Schulgelder Sonderschulen

Für die Schlussabrechnung GASS muss die finanzielle Höhe des Leistungsfeldes "Schulgelder Sonderschulen" durch das Amt für Volksschulen und Kindergarten bei den Einwohnergemeinden (AVK) und Schulverbänden nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses jeweils im ersten Quartal des Folgejahres individuell erhoben werden.

Diese Erhebungen gestalten sich aufgrund der Erfahrungen zur Schlussabrechnung 2000 und 2001 administrativ als sehr aufwendig. Rund 20 % der Gemeinden bzw. der Schulverbände sind nicht in der Lage, die Eingaben innerhalb der ersten drei Monate dem AVK einzureichen. Damit die Schlussabrechnung innerhalb des 1. Halbjahres inkl. Revision vollzogen werden kann, wurde per 2002 erstmals eine Pauschale von CHF 1.25 Mio. erhoben. Mit Protokoll vom 13. Juni 2001 hat der Steuerausschuss GASS beschlossen, aufgrund des hohen administrativen Aufwands für die Erhebung der tatsächlichen Leistungen, dem Regierungsrat folgendes zu beantragen: Pauschalierung der "Schulgelder Sonderschulen" für die Jahre 2002 und 2003 auf CHF 1.25 Mio. Auf eine Erhebung der IST-Zahlen wird im 2002 und 2003 verzichtet. Diese Pauschalierung wurde mit RRB Nr. 1476 vom 13.8.2002 bestätigt.

Da die Situation bei den Sonderschulen nicht geändert hat (Zunahme HPS-Kinder und IV-Kinder), sich einzig die Kosten stetig erhöhen, hat der Steuerausschuss an der Sitzung vom 3. Juni 2003 beschlossen, die Pauschalierung für die Jahre 2004 – 2006 beizubehalten und den Betrag um CHF 100'000 auf CHF 1'350'000 zu erhöhen (siehe RRB Nr. 2003/1247 vom 1.7.2003).

Eine erneute Abklärung hat nun ergeben, dass sich an der Kostenstruktur nichts geändert hat. An der Kostenerhebung von CHF 1'350'000 ist bis auf weiteres festzuhalten.

2. Beschluss

- 2.1 Die mit RRB 2006/308 vom 21. Februar 2006 festgelegte Schlussabrechnung vor Revision 2005 GASS gilt als definitiv.
- 2.2 Die Pauschalierung der Schulgelder Sonderschulen wird bis auf weiteres CHF 1'350'000 jährlich betragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; CAGS, FEL, HER (2x))
 Amt für soziale Sicherheit (Ablage/STA)
 Ausgleichskasse Kanton Solothurn, 4528 Zuchwil, Sibylle Berberat, Leiterin Rechnungswesen
 Amt für Finanzen /Kontokorrent (2; Guido Kofmel)
 Departement des Innern, SAP-Pooling (2; Elvira Buzzetti)
 Oberamt Olten-Gösgen, Hans Hug, Vorsteher, Amthaus, 4600 Olten
 Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Kurt Fluri, Stadtpräsident, 4509 Solothurn
 Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Urs Bentz, Leiter Sozialamt, Barfüssergasse,
 4509 Solothurn
 Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Peter Kohler, Stadthaus, 4600 Olten
 Kantonale Finanzkontrolle (2; Peter Hard, Martin Neuenschwander)
 Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Peter Lüthi, städtische Finanzkontrolle,
 4509 Solothurn
 Einwohnergemeinde Stadt Grenchen, Hans Rudolf Stettler, Chef Rechnungswesen,
 2540 Grenchen
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Präsident, Andreas Eng, 4524 Günsberg
 Präsidien der Einwohnergemeinden (125)
 Finanzverwaltung der Einwohnergemeinden (125)